Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne (19)

am Mittwoch, 24. Februar 2016 Dauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr
Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Ansgar, Nahner Kirchplatz 2

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Ratsmitglied Herr Hus
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Schulte, Leiter Planung Bus
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Erweiterung Zoogelände / Baumbestand Schölerberg
	b) Vorschlag zur Umbenennung der Bushaltestelle „Nahner Feld“ in „Nahne-Center“
	c) Sachstand zum Marktkauf Nahne
	d) Nutzungen der Gebäude bzw. Leerstände in der Straße „Am Wulfter Turm“
	e) Straße „Am Wulfter Turm“: Stausituation bis „Wehinghausweg“
	f) Sachstand der Straßenausbauarbeiten in Nahne (Ausbau Paradiesweg, Verkehrslenkung Wiesental)
	g) Bauarbeiten in Osnabrück
	h) Ausbau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Lüstringen - Westerkappeln (Trasse 18)
	i) Bedarf an Hortplätzen in Nahne (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
3	Stadtentwicklung im Dialog
4	Anregungen und Wünsche

Herr Hus begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 08.07.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Erweiterung Zoogelände / Baumbestand Schölerberg

Frau Gutendorf vom Nahner Bürgerverein e. V. bittet um Information.

Herr Otte teilt die Informationen des Geschäftsführers des Zoos Osnabrück mit, der heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Osnabrücker Zoos ist seine waldige und hügelige Topografie. Gerade weil sich die natürliche Kulisse insbesondere für nordische Tierpräsentationen eignet, wird der zu überarbeitende Zooteil für eine naturnahe Präsentation nordamerikanischer Tiere genutzt. Eine asiatische Tierpräsentation wurde deshalb verworfen.

Der Zoo wird durch Nordamerika nicht erweitert.

Die Investition wird erforderlich, da Kundenbefragungen ergeben haben, dass insbesondere dieser ältere Zooteil kritisch gesehen wird. Im gleichen Zeitfenster investieren die benachbarten Zoos in Emmen 200 Mio. Euro und in Hannover 70 Mio. Euro. Nordamerika ist mit 3,4 Mio. Euro für den Osnabrücker Zoo aber gleichfalls eine große und bedeutende Investition.

Mit dem Waldbestand wird unter Einbindung der entsprechenden Genehmigungsbehörden sensibel umgegangen. Allerdings befinden sich in diesem Zooareal – u.a. auch in der aktuell nicht zugänglichen – Wolfsanlage eine Reihe kranker und die Verkehrssicherheit gefährdende Bäume. Hier muss der Zoo – unter Einbindung eines Baumschutz-Sachverständigen – diese kranken Bäume entnehmen. Gesunde Bäume werden nur dann entfernt, wenn dies aufgrund der Planungen nicht anders möglich ist. Es erfolgen dann Ausgleichsmaßnahmen auf dem Zoogelände. Die Gesamtplanungen leitet ein Landschaftsarchitekt.

Die Planungsunterlagen wurden vor einigen Tagen bei der Stadt Osnabrück eingereicht.

Frau Gutendorf bittet darum, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums die Planungen vorzustellen.

2 b) Vorschlag zur Umbenennung der Bushaltestelle „Nahner Feld“ in „Nahne-Center“

Der Nahner Bürgerverein schlägt eine Umbenennung vor, um den Standort besser zu kennzeichnen. Außerdem wird die Installation eines Sparkassenterminals angeregt, sobald die Filiale in Nahne geschlossen ist.

Herr Schulte teilt mit, dass es den Stadtwerken Osnabrück wichtig ist, dass Haltestellen mit einem Namen versehen sind, die eine eindeutige räumliche Zuordnung ermöglichen. Daher stellen Straßennamen in der Regel eine sinnvolle Basis für Namensgebungen dar. Die Begründung des Nahner Bürgervereins ist aber nachvollziehbar und schlüssig. Zudem ist den

Stadtwerken daran gelegen, Wünsche aus Bürgerkreisen nach Möglichkeit umzusetzen. Daher werden die Stadtwerke den Vorschlag annehmen und die Namensänderung zum nächsten Fahrplanwechsel im August 2016 umsetzen. Nicht übersehen werden darf jedoch, dass jede Namensänderung erheblichen Aufwand beinhaltet - z.B. für die Änderung am Haltestellenschild selbst sowie in sämtlichen Fahrplanunterlagen, für die Beantragung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft sowie für die Neuaufnahme der akustischen Haltestellenansage. Daher besteht seitens der Stadtwerke die Hoffnung, dass der Name „Nahne-Center“ lange Zeit bestehen bleiben kann.

Ein Bürger hält die Bezeichnung für nicht passend, da in der Regel Straßennamen oder auch markante Gebäude als Bezeichnung dienen. Er schlägt stattdessen vor, die Haltestellenbezeichnung „Kreishaus/Zoo“ auf „Kreishaus“ zu ändern und die Bezeichnung „Zoo“ neu zu verwenden.

Herr Schulte erläutert, dass vom Kreishaus aus ein barrierefreier Zugang zum Zoo besteht.

Herr Otte schlägt vor, die Änderung zurückzustellen, bis die Verhandlungen Marktkauf (siehe TOP 2c) abgeschlossen sind für den Fall, dass von dort eine neue Namensbezeichnung für den Standort vorgeschlagen werde.

Frau Gutendorf führt aus, dass die Haltestellenbezeichnung „Nahne-Center“ für den gesamten Bereich mit den verschiedenen Verbrauchermärkten gelten solle und auch für Auswärtige zweckmäßig sei.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auf einem der Gebäude ohnehin ein großer Schriftzug „Nahne-Center“ installiert ist.

Herr Schulte erläutert, dass er dort nachfragen werde. Falls keine Änderung geplant sei, werde die Umbenennung der Haltestelle vorgenommen.

Zu einem Vorschlag, nach Schließung der Sparkassenfiliale[1] in Nahne im Verbrauchermarkt ein Terminal (Geldautomat/Kontoauszugsdrucker) zu installieren, verweist Herr Hus auf die ausführliche Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums. Da es auch aus anderen Stadtteilen diesen Wunsch gebe, habe man ihn an den Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück weitergegeben. Aufgrund hoher Qualitätsanforderungen an die Datenleitungen, hoher Kosten für Aufstellung und Betrieb sowie erforderlicher Sicherheitsstandards sei dies aber eher unwahrscheinlich.

2 c) Sachstand zum Marktkauf Nahne

Frau Gutendorf bittet um Information.

Herr Otte teilt mit, dass es lt. Auskunft des Marktleiters gegenüber der letzten Sitzung des Bürgerforums leider noch keinen neuen Sachstand gibt. Die Verhandlungen zur Verlängerung des Mietvertrags mit dem Eigentümer des Grundstücks dauerten noch an.

2 d) Nutzungen der Gebäude bzw. Leerstände in der Straße „Am Wulfter Turm“

Frau Gutendorf bittet um Informationen zu weiteren Planungen.

Herr Otte teilt mit, dass das Gebäude ‚Am Wulfter Turm 2‘, ehemalig Gartencenter Münsterland, seit ca. November 2015 leer steht. Informationen zu geplanten Nachnutzungen liegen der Verwaltung nicht vor.

Das ehemalige Grundstück von Cordes & Graefe, Am Wulfter Turm 8, wurde verkauft und wird nunmehr von der Firma SD Automotive aus Georgsmarienhütte genutzt. SD Automotive

[1] lt. Auskunft der Sparkasse Osnabrück ca. Anfang 2017

wurde vor 31 Jahren gegründet und hat sich stark entwickelt. Mit über 500 Arbeitnehmern gehört das Unternehmen zu einem wichtigen Arbeitgeber in der Region. Als Werkzeugbauer angefangen ist SD Automotive heute einer der größten unabhängigen Prototypenbauer Europas. Am Wulfter Turm baut SD Automotive gerade ein Zentrum für Engineering und Montage für den automobilen Bereich auf. Das Zentrum wird Arbeitsplätze für zweihundert hochqualifizierte Mitarbeiter bieten. Des Weiteren soll der Vorrichtungsbau, der zurzeit noch in Georgsmarienhütte beheimatet ist, nach Osnabrück verlagert werden.

2 e) Straße „Am Wulfter Turm“: Stausituation bis „Wehinghausweg“

Frau Gutendorf berichtet über Rückstaus in der Straße.

Herr Hus weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Bürgerforums unter dem Tagesordnungspunkt „Sutthauser Straße - Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Knotenpunkten der Anschlussstelle A30-Sutthausen“ die Planungen vorgestellt wurden.
Die genannten Umbaumaßnahmen mit Erneuerung der Fahrbahndecke und Änderung der Fahrbahnmarkierung erfolgen im April 2016. Im Anschluss daran werden auch die Veränderungen an der Lichtsignalanlagensteuerung durchgeführt.

Ein Bürger fragt, ob aus Richtung Am Wulfter Turm kommend eine zusätzliche Abbiegespur stadteinwärts neben der Waschanlage vorgesehen ist.

Dies wird von Herrn Hus verneint. Mit der Anpassung der Ampelschaltungen und Fahrspuren soll ein besserer Verkehrsfluss erreicht werden. Daher sollte abgewartet werden, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickelt. Eine zusätzliche Spur sei eine Baumaßnahme mit hohem Kostenaufwand, der aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Osnabrück zurzeit nicht zu finanzieren sei. Herr Hus berichtet weiterhin über eine ähnliche Situation an der Kreuzung an der BAB-Anschlussstelle Os-Hellern, wo mit solchen Maßnahmen eine gute Verbesserung erzielt werden konnte.

2 f) Sachstand der Straßenausbauarbeiten in Nahne (Ausbau Paradiesweg, Verkehrslenkung Wiesental)

Frau Gutendorf bittet um Information zu den weiteren Maßnahmen und berichtet über diverse Probleme für die Anwohner der Straße Wiesental.

<u>3. Bauabschnitt „Wiesental“.</u>
Der Bauabschnitt Wiesental wurden Ende 2015 fertig gestellt. Im Januar 2016 erfolgte die Bauabnahme für die Kanal- und Straßenbauarbeiten.
Mit den gesamten Kanalbau- und Straßenbauarbeiten war die Firma Dieckmann, Osnabrück, beauftragt.

<u>4. Bauabschnitt „Paradiesweg“</u>
Zurzeit werden die Arbeiten für die Neuverlegung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas- und Wasserleitungen) durchgeführt; hierfür wurde der Auftrag durch die Stadtwerke an die Firma Clausing vergeben.

<u>Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten Paradiesweg</u>
Die gemeinsame Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie deren Veröffentlichung ist für Juli 2016 geplant. Die Kanalbauarbeiten sollen im Oktober 2016 beginnen, nachdem die Arbeiten der Versorgungsleitungen (Strom, Gas- und Wasser) abgeschlossen sind.

Voraussichtlich werden die Straßenbauarbeiten erst im Frühjahr 2017 beginnen. Dies ist abhängig von der Witterung und vom Vorlauf der Kanalbauarbeiten (u.a. Hausanschlüsse etc.).
Die Fertigstellung soll bis zum Frühjahr 2018 erfolgen.

Poller
Der Poller (Pfosten) im Bereich der Einengung Paradiesweg/Wiesental in Richtung Sutthausen wird in Kürze wieder eingesetzt.

Verkehrsführung im „Wiesental“
Am heutigen Tag fand hierzu eine Verkehrsbesprechung statt.

Herr Otte zeigt einige Fotos von der Verkehrsschau und berichtet, dass eine mehrtätige statistische Geschwindigkeitsmessung mit dem Seitenradar (SDR) durchgeführt werden soll, um eine Datengrundlage zur realistischen Einschätzung zu bekommen. Darin werden auch die Verkehrsmengen erhoben. Herr Otte zeigt weiterhin den Lageplan der Straße mit den 23 Baumstandorten. Diese Bäume müssen alle noch gepflanzt werden.

Frau Gutendorf berichtet über verschiedene Probleme z. B. in Höhe des Kinderspielplatzes am Wirwin Esch. Weiterhin werde in der Kurve geparkt. Evtl. müssten dort Haltverbote eingerichtet werden.

Herr Otte erläutert, dass das Parken in der Kurve ohnehin verboten sei und daher keine Schilder aufgestellt werden können, die nochmals auf das bestehende Verbot hinweisen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass Kfz in den Kurven sogar auf die Bürgersteige fahren.

Ein Bürger berichtet, dass der Verkehr durch parkende Fahrzeuge blockiert werde, so dass man bei Begegnungsverkehr zurücksetzen müsse.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er mit dem Fahrrad auf den Gehweg ausweichen müsse.

Herr Hus erläutert, dass die neue Situation nach dem Umbau für viele Nutzer gewohnheitsbedürftig sei. Bei solchen Verkehrsverstößen gebe es erfahrungsgemäß einen hohen Anteil an den Anwohnern selber. Er appelliert an die Bürger, dann auch die Nachbarn einmal anzusprechen. Damit sei letztendlich allen Anwohnern geholfen.

Eine Bürgerin merkt an, dass einige Anwohner bewusst auf der Fahrbahn parken, um ein zu schnelles Fahren in der Tempo-30-Zone zu verhindern.

Eine Bürgerin bittet darum, am Höhenweg aufgrund des Standortes der Kindertagesstätte die „30“-Piktogramme neu aufzutragen, da die Farbe schon abgefahren sei.

Frau Gutendorf regt an, auch im Wiesental solche Piktogramme aufzubringen.

Ein Bürger berichtet, dass zwei neu aufgestellte Straßenschilder nach etwa zwei Wochen schief standen und evtl. nicht fest genug befestigt seien.

Herr Hus bittet darum, dies der Verwaltung direkt zu melden. Die Verwaltung wie auch die Stadtwerke Osnabrück seien auf solche Hinweise der Bürger angewiesen.

Herr Otte empfiehlt die Nutzung des EMSOS (EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück)[2]. Damit können über das Internet oder Smartphone schnell und unkompliziert Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw., an den Osnabrücker ServiceBetrieb gemeldet werden.

[2] www.osnabrueck.de/emsos bzw. https://geo.osnabrueck.de/emsos/?j=start

2 g) Bauarbeiten in Osnabrück

Herr Tiemann fragt nach der Zusammenarbeit von Stadt und Stadtwerken sowie nach der Baustellenüberwachung.

Herr Hus trägt die Anfrage vor, die sich auf einen konkreten Fall bezieht, bei dem es mehrere Probleme gab.

Die Maßnahme ist der Verwaltung bekannt und genehmigt. Es gab einige Beschwerden und Probleme, die sowohl der Stadt als auch den Stadtwerken bekannt sind und auf die jeweils zeitnah reagiert wurde. Es wurde mehrfach von Amts wegen regelnd eingeschritten, allerdings ist es nicht möglich, dort ständig präsent zu sein. Stichprobenartige Kontrollen sind weiter vorgesehen.

Auch Herr Schulte bestätigt, dass es dort Konfliktsituationen gegeben habe, die den Stadtwerken bekannt seien. Er dankt für die Hinweise, die er an die zuständige Abteilung bei den Stadtwerken weitergegen werde.

Der Antragsteller erläutert, dass dort entgegen der Ankündigung eine Sperrung statt ein bis zwei Wochen zehn Wochen gedauert habe. Ebenfalls seien gleichzeitig beide Bürgersteige gesperrt gewesen, so dass man auf die Straße ausweichen musste. Hier sollte eigentlich immer nur einer der Wege gesperrt sein. Die einzelnen Gewerke waren offenbar nicht aufeinander abgestimmt. Die Wege an den Baustellen wurden nach Arbeitsende nicht ausreichend gereinigt.

Herr Hus bittet die Bürger, bei entsprechenden Vorkommnissen direkt die Verwaltung anzusprechen, damit von dort aus schnell Abhilfe geschaffen werden kann.

2 h) Ausbau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Lüstringen - Westerkappeln (Trasse 18)

Herr Tiemann fragt nach der Genehmigung für den Ausbau und stellt mehrere Fragen insbesondere im Hinblick auf das Baugebiet in Nahne:

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 11 des Antragstellers (siehe unten).

Ein Bürger kritisiert, dass die Stadt Osnabrück im Gegensatz zu Umlandgemeinden nicht aktiv genug gegen den Ausbau tätig werde.

Herr Hus stellt klar, dass die Genehmigungsbehörde nicht die Stadt Osnabrück sei. Er berichtet, dass die Stadt Osnabrück als eine der ersten Kommunen durch Beschluss des Rates[3] eine Erdverkabelung auf dem Stadtgebiet gefordert habe. Weiterhin seien die MdL und MdB aus Stadt und Region Osnabrück persönlich angesprochen worden, diese Forderung zu unterstützen. Auch die entsprechenden Bürgerinitiativen würden von der Stadt Osnabrück unterstützt. Weiterhin wurde der Bundeswirtschaftsminister Gabriel direkt angeschrieben. So konnte erreicht werden, dass im Bereich der Umspannanlage Lüstringen ein Teilstück der Trasse als Pilotprojekt für die Erdverkabelung vorgesehen sei.

Herr Otte bestätigt, dass die Rechtslage eindeutig sei und die Stadt Osnabrück sich im Verfahren mit entsprechenden Stellungnahmen für eine Erdverkabelung einsetze.

[3] siehe Ratsbeschluss vom 10.09.2013; die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar unter www.osnabrueck.de/ris.

Anfragen und Stellungnahmen der Verwaltung:

1. Liegt Amprion diese Genehmigung zur Erhöhung der Leistung von 220 kV auf 380 kV vor?
   Wenn ja, seit wann liegt diese Genehmigung genau vor? Seit 1982? Und wer hat diese Genehmigung erteilt?

Stellungnahme:
Im Anzeigeverfahren nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr am 09.12.1982 durch Nichtbeanstandung folgendes Vorhaben genehmigt:

1. Errichtung eines Freileitungsgestänges für zwei 110-kV-, zwei 220-kV und zwei 380-kV-Stromkreise von Pkt. Gaste nach Lüstringen, Länge ca. 12.8 km, in der Trasse der heutigen 220- und 110-kV-Leitungen,
2. Beseilung: zwei 220-kV-Stromkreise, zwei 110-kV-Stromkreise

Daraus folgert, dass das Leitungsgestänge für drei Spannungsebenen genehmigt wurde. Eine Beseilung und der Betrieb wurde allerdings nur für 220-kV und 110-kV - nicht aber für 380-kV genehmigt.
Aus diesem Grunde wird seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren zur Zubeseilung für den Betrieb einer 380 kV-Leitungsführung als erforderlich angesehen und zurzeit durchgeführt.

2. Wenn eine solche Genehmigung zur Erhöhung vorliegt, wie konnten dann diverse Neubaugebiete im Bereich von weniger als 400 Meter zur Trasse 18 genehmigt werden seitens der Stadt Osnabrück? Denn Siedlungsgebiete dürfen eindeutig nicht im Abstand von weniger als 400 Metern zu einer 380-kV-Leistungstrasse gebaut werden bzw. vorhanden sein. Das ist gesetzlich in Deutschland so festgelegt und somit untersagt.

Stellungnahme:
Die in der Fragestellung genannten Abstände von 400 m und 200 m werden in dem Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) erstmalig genannt in der Fassung Mai 2008. Dabei beziehen sich diese Abstände ausschließlich auf die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, die in einem Abstand von weniger als 400 m zu Wohngebäuden errichtet werden sollen, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch liegen, wenn diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen.
Erst im LROP 2012 werden diese Abstände auch bezogen auf die bauplanungsrechtliche Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch.

3. Daher hätte zum Beispiel das Baugebiet 'Auf dem Stadtfelde' in Osnabrück-Nahne niemals von Seiten des Rates und der Verwaltung der Stadt Osnabrück genehmigt werden dürfen, da dieses Neubausiedlungsgebiet eindeutig einen geringeren Luftlinienabstand als 400 Meter von der Trasse 18 hat. Und dieses Neubaugebiet ist deutlich (über 20 Jahre!!!) nach 1982 genehmigt worden?

Stellungnahme:
Der Straßenzug „Auf dem Stadtfelde“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 553 - Nordwestlich zum Himmelreich. Dieser wurde bereits im Jahr 2006 rechtsverbindlich, also zu einem Zeitpunkt, in dem das LROP Niedersachsen noch keine Zielformulierung bezüglich der Einhaltung von Mindestabständen enthielt, weder für die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen noch bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten im Umfeld dieser Leitungen.

4. Wer von Seiten der Stadt Osnabrück (Bürgermeister, Verwaltung, Rat) trägt die Verantwortung für die Genehmigung des Baugebietes 'Auf dem Stadtfelde' (früher genannt

'Baugebiet am Himmelreich'), obwohl die Genehmigung zur kV-Erhöhung seit 1982 vorlag und das Gebiet einen geringeren Abstand zur Trasse 18 hat als 400 Meter?

Stellungnahme:
Bebauungspläne der Stadt Osnabrück sowie die jeweilige Begründung dazu werden vom Rat der Stadt Osnabrück als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 553 - Nordwestlich zum Himmelreich - wurde am 28.03.2006 vom Rat der Stadt Osnabrück als Satzung beschlossen und trat durch die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück am 23.06.2006 in Kraft.

5. Waren zum Zeitpunkt der Genehmigung des Neubaugebietes 'Auf dem Stadtfelde' ('Zum Himmelreich') durch den Rat der Stadt Osnabrück alle Ratsmitglieder informiert, dass eine Genehmigung zur Erhöhung der Leistung der Trasse auf 380 kV vorliegt und dass somit ein Neubaugebiet in Nahne am Himmelreich/Auf dem Stadtfelde definitiv weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen 400 Meter Entfernung zur Trasse hat (hätte)? Wer waren die damaligen Ratsmitglieder bei der Entscheidung 'JA' zum Neubaugebiet 'Himmelreich/Auf dem Stadtfelde' in Nahne?

Stellungnahme:
Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses wie auch des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gab es keine Ziele und Grundsätze in der Landesplanung und Raumordnung zu Mindestabständen. Eine entsprechende Darstellung des Sachverhaltes aufgrund der o.g. zeitlichen Zusammenhänge konnte somit nicht erfolgen (s. Stellungnahme unter 2.).

6. Wenn die Ratsmitglieder diese Information vor der Entscheidung im Stadtrat erhalten haben, wie konnten die Ratsmitglieder einer Genehmigung zu diesem Neubaugebiet zustimmen?

Stellungnahme:
Annahme unzutreffend (siehe oben).

7. Wenn die Ratsmitglieder von der Verwaltung nicht informiert waren über den Sachverhalt 'Genehmigung Erhöhung 380 kV und Abstand 400 Meter zu Siedlungsgebiet von Gesetzes wegen', warum wurden sie nicht informiert von der Verwaltung vor der Abstimmung?

Stellungnahme:
Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich auf den oben dargestellten Zusammenhängen (s. hierzu insbesondere die Stellungnahme zu 2.)

8. In jedem Fall stellt sich die Frage, wie beispielsweise das Neubau-Siedlungsgebiet 'Auf dem Stadtfelde' überhaupt genehmigt werden konnte, genauso wie andere Neubaugebiete, beispielsweise in Voxtrup, die direkt in der Nähe der Trasse entstanden sind, wenn doch eine Genehmigung zur Leistungserhöhung 380 kV für den Betreiber vorlag und somit gesetzliche Mindestabstände unterschritten werden?

Stellungnahme:
Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses zu dem Neubaugebiet 'Auf dem Stadtfelde' wie auch des in Krafttretens des Bebauungsplanes beispielsweise in Voxtrup (Bebauungsplan Nr. 549 - Am Mühlenkamp / Westlich Wiesenbach -, in Kraft getreten 2004), gab es keine Ziele und Grundsätze in der Landesplanung und Raumordnung zu Mindestabständen (s. Stellungnahme oben). Außerdem lag – wie oben dezidiert dargestellt – keine Genehmigung für den Betrieb einer 380 kV Freileitung vor, für die derzeit ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird (s. Antwort auf eingangs gestellte Frage).

9. Wie hat die Stadt Osnabrück die Käufer und Antragssteller für Wohnneubauten informiert, dass dieses Siedlungsgebiet in einem geringeren Abstand als 400 Meter zur Trasse 18 liegt und dort eine Genehmigung vorliegt, dass der Betreiber die Leistung auf 380 kV erhöhen kann? Hatten Käufer von Grundstücken näher als 400 Meter zur Trasse 18 in Nahne, Voxtrup, usw. eine reelle Chance bzw. Informationsmöglichkeit zu wissen, dass das neue Siedlungsgebiet weniger als 400 Meter Abstand zur Trasse 18 hat, für die eine Genehmigung zur Leistungserhöhung auf 380 kV vorliegt. In jedem Fall wurden alle Grundstücke 'Auf dem Stadtfelde' von den Käufern erworben, um Wohnfläche zu schaffen, weshalb der Faktor Abstand Siedlungsgebiet 400 Meter zu einer 380-kV-Leistungstrasse hier zwingend relevant ist.

Stellungnahme (siehe auch oben):
Das Freileitungsgestänge bestand bereits auch mit den entsprechenden Masthöhen und war damit klar sichtbar und für jeden Bürger bei seiner Kaufentscheidung für seine Immobilie zu berücksichtigen. Die Frage der Genehmigung zum Betrieb einer 380-KV-Spannungsgebene wird in dem derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft.

10. Hätten die Verkäufer den Käufern der zur Wohnbebauung geltenden Grundstücke 'Auf dem Stadtfelde' darauf hinweisen müssen, dass die entstehende Wohnfläche weniger als 400 Meter zu einer Stromtrasse liegt, für die eine Genehmigung zur Leistungserhöhung 380 kV vorliegt?

Stellungnahme:
siehe oben

11. Wer trägt die Verantwortung für gegebenenfalls entstehende Regressansprüche der Eigentümer der Wohnflächen/Grundstücke 'Auf dem Stadtfelde', falls Amprion die Trasse definitiv auf 380 kV erhöht, und die Grundstücke und Wohnflächen dadurch einen Wertverlust erleiden, da sie unter 400 Meter Abstand zur Trasse entstanden sind?

Stellungnahme:
Regressansprüche wären im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens zu klären. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die verfahrensführende Behörde. Inwieweit diese Forderungen erfolgreich wären, kann von hier aus nicht beantwortet werden.

2 i) Bedarf an Hortplätzen in Nahne

Frau Schmitz berichtet über einen hohen Bedarf und Plätzen und fragt nach dem weiteren Ausbau.

Herr Otte teilt die Stellungnahmen der Verwaltung mit: Für die Franz-Hecker-Schule ist mittelfristig ein Ganztagsschulbetrieb geplant, jedoch derzeit nicht priorisiert

Der Hort Nahne hat 40 Plätze, laut Ratsbeschluss vom 22.05.2012[4] darf der Hort nicht erweitert werden, sukzessive soll darauf hingewirkt werden, dass die Bedarfe über Ganz-

[4] Tagesordnungspunkt Ö 5.4 „Konzept zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern“:

Beschluss:
..
..
3. Altersgruppe Schulkinder: Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges zwischen schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Jugendhilfe werden die Hortangebote an den Schulstandorten grundsätzlich nicht über 40 Plätze ausgebaut. Es wird darauf hingewirkt, dass der darüber hinausgehende Bedarf sukzessive über schulische Ganztagsangebote gedeckt wird.
...

tagsgrundschulen gedeckt werden. Aktuell kann der Hort in Nahne zum Schuljahr 2016/2017 nur Geschwisterkinder aufnehmen, die allerdings die vorrangigen Aufnahmekriterien erfüllen: Geschwisterkind (wenn Aufnahmekriterien erfüllt), Alleinerziehende in Berufstätigkeit, beide Elternteile arbeiten, Kinder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien, trägerspezifische Aspekte. Grundsätzlich sind die Träger der Einrichtung für die Vergabe der Plätze verantwortlich.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger berichten über einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen. Die Berufsausübung, insbesondere der Mütter, werde erschwert, wenn es keine ausreichende Anzahl von Hortplätzen gebe.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie nach einer Anmeldung im Jahr 2014 nun eine Absage erhalten habe. Dabei sei gar nicht mehr nach der Berufstätigkeit der Eltern gefragt worden. In Nahne gebe es aufgrund des Baugebietes einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen. So könnten z. B. die Räume der Sparkassenfiliale genutzt werden, wenn diese geschlossen wird.

Herr Hus bestätigt diese missliche Situation, die auch in anderen Stadtteilen vorhanden sei. Der Rat der Stadt Osnabrück sei sich dieser Problematik durchaus bewusst. Die Stadt Osnabrück wende pro Jahr ca. 45.000.000 Euro für Tageseinrichtungen für Kinder auf und schaffe mehr Angebote als gesetzlich vorgeschrieben. Vorrangig müsse gemäß dem Ratsbeschluss die Ganztagsbetreuung in Schulen angestrebt werden.

Herr Otte berichtet, dass die Stadt Osnabrück vom Land Niedersachsen - als Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde für den städtischen Haushalt - aufgefordert wurde, den Kostendeckungsbeitrag der Gebühren für die Kinderbetreuung zu erhöhen, der zurzeit - je nach Berechnungsweise – in geringem 2-stelligen Prozentbereich liegt.

Herr Hus erläutert, dass sich erst die Schule, also Lehrer- und Elternschaft, für einen Ganztagsschulbetrieb entscheiden und ein Konzept erarbeiten müssten, bevor die Verwaltung die erforderlichen Baumaßnahmen, z. B. den Bau einer Mensa, plane. Bei der Schaffung von Hortangeboten müsse die Finanzierung durch die Stadt Osnabrück allein erfolgen. Bei einer Ganztagsschule mit entsprechenden Angeboten trage das Land Niedersachsen einen Teil der Kosten.

Eine Bürgerin fragt, ob für eine privat organisierte Kinderbetreuung nach dem Schulbetrieb die Räume in der Schule genutzt werden können.

Herr Hus schlägt vor, den Schulleiter direkt anzusprechen. Auch in der Nachbarschaft sollten die Eltern fragen, ob man gemeinsam eine Betreuung organisieren könnte.

Herr Hus zeigt großes Verständnis für die Situation. Auch der Rat der Stadt Osnabrück und die Verwaltung seien sich der Notwendigkeit bewusst. Beim Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule gebe es noch eine Lücke bei der Betreuung der Kinder. Allerdings sei kurzfristig keine Lösung in Sicht.

Herr Otte erläutert, dass gemäß eines Ratsbeschlusses in der Stadt Osnabrück 3.000 neue Wohneinheiten (WE) zu schaffen sind. Im Stadtteil Atter seien für das neue Landwehrviertel 800 WE geplant. Auch der Generationenwechsel in manchen Wohnvierteln bringe einen steigenden Bedarf an Angeboten für die Tagesbetreuung von Kindern mit sich. Eine hundertprozentige Versorgung könne aber nicht realisiert werden.

Ein Bürger sieht die Stadt Osnabrück in der Verpflichtung, die Kinderbetreuung zu organisieren, auch wenn die Eltern sich sicherlich an den Kosten beteiligen würden. Durch die Ausweisung des Baugebietes im Jahr 2006 hätte die Verwaltung frühzeitig die Grundschule und die Kindertagesstätte ansprechen müssen.

Herr Hus weist den Vorwurf zurück, dass es bei der Planung von neuen Baugebieten keine entsprechende Berücksichtigung dieser Thematik gebe. Aufgrund der finanziellen Situation könne aber keine sofortige Umsetzung aller Wünsche erfolgen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Keine.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 31. August 2016, 19.30 Uhr, Pfarr- und Jugendheim St. Ansgar, Nahner Kirchplatz 2.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Nahne	Mittwoch, 24.02.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne fand statt am 8. Juli 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Erhalt des Grünabfallplatzes am Paradiesweg (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Ratssitzung am 8. Dezember 2015 wurde auf Vorschlag des Osnabrücker ServiceBetriebes die zukünftige Ausgestaltung der Öffnungstage und –zeiten der Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze beschlossen.
Demnach bleiben die Standorte Ellerstraße, Limberger Straße und St.-Florian-Straße weiterhin als Recyclinghof bestehen und auch die 15 Gartenabfallplätze bleiben erhalten.

Öffnungszeiten Recyclinghöfe: Mit dem vorliegenden Ratsbeschluss gibt es keine Veränderung an den Öffnungstagen der Recyclinghöfe. In Anlehnung an die derzeitigen Öffnungszeiten sind diese seit dem 01.01.2016 wie folgt geplant:
Ganzjährig

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 16.00 Uhr
Samstag	11.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Gartenabfallplätze: Die 15 Gartenabfallplätze werden ab 2016 jeweils an 3 Tagen im Sommer, im Dezember bis Weihnachten an einem Tag (Samstag) geöffnet und in den Monaten Januar und Februar geschlossen sein. Die Öffnungstage und –zeiten sind ab 2016 wie folgt geplant:

Sommer (01.03. bis 30.11.)
Benachbarte Plätze wechseln sich bei den Öffnungstagen ab und haben an jeweils 3 Tagen in der Woche geöffnet, wobei es sich um jeweils zwei unterschiedliche Werktage (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag) und einen Samstag handelt.

Standortgruppen:

<u>Standortgruppe 1: Montag, Mittwoch und Samstag</u>
Obere Waldstraße, Strothmannsweg, Bröckerweg

<u>Standortgruppe 2: Dienstag, Donnerstag und Samstag</u>
Gut Leye, Hanns-Braun-Straße, Hasewinkel

<u>Standortgruppe 3: Mittwoch, Freitag und Samstag</u>
Gluckstraße, <u>Paradiesweg</u>, Meller Landstraße

<u>Standortgruppe 4: Montag, Donnerstag und Samstag</u>
Grüner Weg, Birkenallee, Hunteburger Weg

<u>Standortgruppe 5: Dienstag, Freitag und Samstag</u>
Klaus-Stürmer-Straße, Hoher Esch, Kapellenweg

Die Öffnungszeiten ab 2016 gestalten sich wie folgt:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 12.00 – 18.00 Uhr
<u>und</u> Samstag 11.00 – 17.00 Uhr
Einige Standorte sind unbeleuchtet, so dass diese auch im November um 17:00 Uhr

schließen müssen.
Dezember (01.12. bis Weihnachten)
Die Gartenabfallplätze haben an den Samstagen bis Weihnachten geöffnet.
Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Winter (Weihnachten bis 28.02.)
Die Gartenabfallplätze bleiben im Winter geschlossen.

Weihnachtsbaumaktion
Jedes Jahr soll es am ersten oder zweiten Samstag im Januar eine Weihnachtsbaumaktion geben, an dem neben den Recyclinghöfen auch alle Gartenabfallplätze geöffnet haben. Im Jahr 2016 war dies der 9. Januar.

Diese Informationen sind auch veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/osb.

b) Anbringung von Hinweisschildern zur Verdeutlichung der Verkehrssituation in den Einbahnstraßen Wirwin-Esch, Unterm Berge und Potthoffweg
(TOP 4b aus der letzten Sitzung)
Die Verbindungsstraßen können von Radfahrern auch in Gegenrichtung zu der in den Straßen geltenden Einbahnstraßen-Regelung befahren werden. Dies war aufgrund fehlender Beschilderung nicht allen Kfz-Fahrern ersichtlich.
Die Verwaltung teilt mit, dass die entsprechende Beschilderung im Juli 2015 angebracht wurde.